

**2025/136 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)
Feststellung Rechtskraft, Sitzung Parlament vom 14. April 2025**

Präsidentialverfügung Stadtrat

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Parlaments vom 14. April 2025 ist am 22. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen. Der folgende Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen.
 - 24.06.15 Leistungsvereinbarung Pro Senectute für Sozialberatung ab 2025-2028
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Parlament hat am 14. April 2025 über folgendes referendumsfähiges Geschäft befunden:

- 24.06.15 Leistungsvereinbarung Pro Senectute für Sozialberatung ab 2025-2028

Der Beschluss wurde am 22. April 2025 auf der Website der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Parlaments unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieses Beschlusses festgestellt werden.

§ 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament.

Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen diesen Beschluss des Parlaments ist am 22. Juni 2025 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.

Stadtrat Wetzikon

Pascal Bassu, Stadtpräsident